

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beatrix von Storch,
Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29242 –**

Zur Nutzung der „Dritten Option“ im Geburtenregister

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 22. Dezember 2018 gibt es in Deutschland die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag „divers“ im Personenstandsregister eintragen zu lassen. Das damals in Kraft getretene Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben ging davon aus, dass „in Deutschland rund 160 000 Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ leben würden, von denen „potentiell“ 53 000 Personen eine Änderungserklärung abgeben könnten (Bundestagsdrucksache 19/4669). Es ging ferner davon aus, dass jährlich etwa 1 500 Kinder mit Varianten der Geschlechtsentwicklung in Deutschland geboren werden (ebd.). Dem Bundesverfassungsgericht folgend könne man annehmen, dass „hiervon jährlich ein Drittel, also 500 Personen, einen Antrag auf Geschlechts- und Vornamenswechsel stellen“ (ebd.). Der Gesetzgeber folgte damit Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 2017 (Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 – 1 BvR 2019/16 –, Randnummern 1–69).

Auf dem „Regenbogenportal“ der Bundesregierung wird die Zahl „intersexueller Menschen“ in Deutschland auf „je nach Definition zwischen 16 000 und 1,4 Millionen“ beziffert: (<https://www.regenbogenportal.de/informationen/diskriminierung-und-gewalt-gegen-intergeschlechtliche-menschen>). Nach Recherchen der „Zeit“ geht die Zahl von angeblich 1,4 Millionen intergeschlechtlicher Menschen auf Vertreter der Organization Intersex International zurück.

Medienberichten zufolge liegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Umfrage unter allen 16 Bundesländern über die Zahl der Personen vor, die bis Ende 2020, den Geschlechtseintrag divers gewählt oder den Eintrag offengelassen haben (<https://www.zeit.de/2021/16/drittes-geschlecht-intersexualitaet-geburtenregister-divers-maennlich-weiblich>). Demnach haben bis dato nur knapp 300 Personen den Geschlechtseintrag auf „divers“ umschreiben lassen (ebd.). Dies entspreche 0,00043 Prozent der volljährigen Bevölkerung (ebd.). Über die Jahre sei kein Anstieg, sondern eher ein rückläufiger Trend erkennbar (ebd.). So habe es bei Neugeborenen 2017 insgesamt 17 Fälle, 2018 noch 15 Fälle und 2019 nur noch elf Fälle gegeben, bei denen das Geschlecht nicht als „männlich oder weiblich“ registriert wurde (ebd.).

In der Anhörung zum Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben wurde bereits dargelegt, dass die im Gesetzentwurf genannten Zahlen weit überhöht und „aus medizinischer Perspektive unhaltbar“ seien (<https://www.bundestag.de/resource/blob/585924/96e8e1f798fdcbfa9d8eac28830e2ab6/Protokoll---26-11-2018-data.pdf>, S. 21). Es wurde dargelegt, dass die sehr seltene „Intersexualität im engeren Sinne“ zu unterscheiden sei von der Verbreitung von „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ bzw. „Disorders of Sex Development“ (DSD) insgesamt (ebd.). Die „überwältigende Mehrheit“ der DSD-Betroffenen gehöre „eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht an“ (ebd.).

Als die europäische Forschergruppe „DSD-Life“ im Jahr 2015 Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung zu ihrer Identität befragte, definierten sich von 1 040 Probanden nur zwölf nicht als „männlich“ oder „weiblich“ (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/102938/Zahl-der-Menschen-mit-drittem-Geschlecht-geringer-als-angenommen>). „Menschen mit einer „Besonderheit der Geschlechtsentwicklung“ ordnen sich „fast immer einem der beiden Geschlechter zu“, wie der Intersexualitätsexperte der Universitätsklinik Lübeck feststellt (ebd.).

1. Treffen Medienberichte zu, denen zufolge der Bundesregierung eine Umfrage unter allen 16 Bundesländern über die Zahl der Personen vorliegt, die den Geschlechtseintrag „divers“ gewählt oder den Eintrag offengelassen haben (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article225498835/Intergeschlechtlichkeit-So-oft-wurde-dritte-Geschlechtsoption-genutzt.html>; <https://www.zeit.de/2021/16/drittes-geschlecht-intersexualitaet-geburtenregister-divers-maennlich-weiblich>)?

Wenn ja, welche weiteren Fragestellungen respektive Datenerhebungen sind ggf. Gegenstand dieser Umfrage?

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Oktober 2020 eine Umfrage bei den für die Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) zuständigen Ländern durchgeführt, um erste Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der mit dem „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ vom 18. Dezember 2018 neu geschaffenen Eintragungsmöglichkeiten in den Personenstandsregistern zu ermitteln. In der Umfrage wurden die Länder gebeten, Angaben darüber zu machen, in wie vielen Fällen bei Neugeborenen nach § 22 Absatz 3 PStG der Eintrag „divers“ gewählt oder der Geschlechtseintrag offengelassen wurde und in wie vielen Fällen Erklärungen nach § 45b PStG mit dem Ziel der Eintragung „divers“, der Streichung des Geschlechtseintrags oder dem Wechsel zwischen „männlich“ und „weiblich“ und umgekehrt abgegeben wurden. Stichtag für diese Abfrage war der 30. September 2020.

Weitere Angaben wurden nicht abgefragt.

2. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende 2020 (Stichtag: 31. Dezember 2020) von der Möglichkeit nach § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) Gebrauch gemacht, den Geschlechtseintrag „divers“ zu wählen?

Nach dem Ergebnis der Umfrage bei den Ländern (s. Antwort zu Frage 1) hatten seit Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Stichtag 394 Personen eine Erklärung abgegeben, nach der die Eintragung „divers“ lauten oder der Geschlechtseintrag gestrichen werden soll. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Ländern war eine exakte Aufschlüsselung beider Fallgruppen nicht möglich, so dass sie zusammengefasst wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass in etwa

70 Prozent der Fälle, das heißt von ca. 275 Personen, die Eintragung „divers“ gewählt wurde.

3. Wie viele Neugeborene sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 bis einschließlich 2020 jährlich nicht als „männlich“ oder „weiblich“ (also ohne Angabe oder „divers“) registriert worden?

Für diesen Zeitraum liegen der Bundesregierung keine Angaben für diese Fallkonstellationen vor. Im Übrigen wurden nach dem Ergebnis der Umfrage bei den Ländern (s. Antwort zu Frage 1) in dem dort maßgeblichen Zeitraum nach § 22 Absatz 3 PStG bei 19 Neugeborenen die Eintragung „divers“ gewählt und in 11 Fällen der Geschlechtseintrag offengelassen.

4. Wie viele Neugeborene sind nach Kenntnis der Bundesregierung von 2019 bis einschließlich 2020 jährlich als „divers“ registriert worden?

Nach dem Ergebnis der Umfrage bei den Ländern (s. Antwort zu Frage 1) wurde in dem dort maßgeblichen Zeitraum in 19 Fällen die Eintragung „divers“ gewählt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 bis einschließlich 2020 jährlich gemäß § 45b PStG dem Standesamt gegenüber erklärt, dass die Angabe zu ihrem Geschlecht durch eine andere in § 22 Absatz 3 PStG vorgesehene Bezeichnung ersetzt werden soll?

Die neue in § 45b PStG vorgesehene Erklärungsmöglichkeit wurde erst mit dem „Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ vom 18. Dezember 2018 eingeführt. Nach dem Ergebnis der Umfrage bei den Ländern (s. Antwort zu Frage 1) haben in dem dort maßgeblichen Zeitraum 394 Personen eine Erklärung abgegeben, nach der die Eintragung „divers“ lauten oder der Geschlechtseintrag gestrichen werden soll. In 1191 Fällen zielte die Erklärung auf den Wechsel zwischen den Eintragungen „männlich“/„weiblich“. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis einschließlich 2020 jährlich die Eintragung ihres Geschlechtes wie folgt ändern lassen
 - a) von männlich zu weiblich,
 - b) von männlich zu „kein Eintrag“,
 - c) von männlich zu divers,
 - d) von weiblich zu männlich,
 - e) von weiblich zu „kein Eintrag“,
 - f) von weiblich zu divers?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie viele Personen haben seit 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß § 45b Absatz 3 PStG
 - a) durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung,
 - b) durch Versicherung an Eidesstatt

nachgewiesen, dass eine Variante der Geschlechtsentwicklung vorliegt?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Werden die angeführten Behauptungen des Regenbogenportals zur Zahl intersexueller bzw. intergeschlechtliche <https://www.zeit.de/2021/16/dritt-es-geschlecht-intersexualitaet-geburtenregister-divers-maennlich-weiblich> Menschen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Blick auf die vorliegenden statistischen und medizinischen Erkenntnisse einer Revision unterzogen werden?

Verschiedenen Informationsartikeln des Regenbogenportals ist zu entnehmen, dass die wissenschaftlichen Schätzungen zur Zahl intergeschlechtlicher Menschen zwischen 0,02 und 1,7 Prozent variieren, je nachdem, wie viele Formen von Intergeschlechtlichkeit berücksichtigt werden. Die Quellen, auf die sich die Aussagen beziehen, sind im Regenbogenportal den Fußnoten zu entnehmen.

9. Wird in den Beiträgen des Regenbogenportals künftig die Perspektive von DSD-Betroffenen berücksichtigt werden, die ihre Bezeichnung als „intersexuell“ oder „intergeschlechtlich“ ablehnen, weil sie sich als Mann bzw. Frau verstehen?
10. Wird in den Beiträgen des Regenbogenportals künftig das biographische Erfahrungswissen von DSD-Betroffenen berücksichtigt werden, die ihre medizinische Behandlung seit der Kindheit positiv als Hilfe für ein, den jeweiligen Umständen entsprechend gesundes und normales Leben erleben?
11. Wird in den Beiträgen des Regenbogenportals künftig die Expertise von Mediziner*innen (Endokrinologen, Urologen, Gynäkologen u. a.), die DSD-Betroffene behandeln, berücksichtigt werden?

Die Fragen 9, 10 und 11 werden auf Grund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Das Regenbogenportal ist eine Website, die sich an lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ), ihre Angehörigen und die interessierte Öffentlichkeit richtet. Ziel des Regenbogenportals ist es, Bedürfnisse und Interessen von LSBTIQ sichtbar und nachvollziehbar zu machen und diese dadurch dabei zu unterstützen, ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen rechtlich sowie gesellschaftlich zu überwinden. Zusätzlich zu dem in den Vorbemerkungen genannten Artikel sind zu verschiedenen Aspekten von Intergeschlechtlichkeit weitere Informationen im Portal veröffentlicht. Die Informationsartikel des Portals berücksichtigen i. d. R. veröffentlichte wissenschaftliche Erkenntnisse und weisen auf diese hin. Dass nicht alle intergeschlechtlichen Menschen die gleichen Erfahrungen teilen, sich nicht in derselben Weise geschlechtlich identifizieren oder von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch machen, den Personenstand „divers“ zu wählen, wird aus den Informationen des Portals ersichtlich.

12. Wann und wo werden die ersten Ergebnisse des Forschungsprojekts zum Thema „Leitlinienkonforme Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (Differences of Sex Development/DSD, (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/B/Bekanntmachungen/BKM_Leitlinienkonforme_Versorgung_DSD.pdf)) veröffentlicht werden?

Zu der Bekanntmachung „Leitlinienkonforme Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ wurde das Projekt „Standardisierte Zentren-zentrierte Versorgung von DSD über die Lebensspanne – DSDCare“ ausgewählt. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 29. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2022. Der Abschlussbericht ist zum 30. Juni 2023 fällig. Er soll auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit veröffentlicht werden.

13. Werden in den Beiträgen des Regenbogenportals künftig die Ergebnisse des im Juli 2018 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiierten Forschungsprojekts zum Thema „Leitlinienkonforme Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ dargestellt werden (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/B/Bekanntmachungen/BKM_Leitlinienkonforme_Versorgung_DSD.pdf)?

Eine leitlinienkonforme und kompetente psychosoziale und medizinische Versorgung von Menschen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Insofern ist davon auszugehen, dass das Ergebnis des genannten Forschungsprojekts auch über das Regenbogenportal zugänglich gemacht wird, sobald es verschriftlicht und veröffentlicht wurde.

14. Konnte das geplante Patientenregister für das vom BMG geförderte Forschungsprojekt auf Basis des Open-Source-Registersystems für Seltene Erkrankungen (OSSE, <https://www.osse-register.de/de/>) bereits etabliert werden?
15. Werden die Daten des Open-Source-Registersystems für Seltene Erkrankungen (OSSE, vgl. Vorfrage) auch im Blick auf „Differences of Sex Development“ (DSD) ausgewertet werden?

Die Fragen 14 und 15 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Projekt OSSE (Open-Source-Registersystem für Seltene Erkrankungen – SE) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert und ist die Bereitstellung einer individuell anpassbaren Softwarelösung für SE-spezifische Patientenregister. Das Projekt OSSE ermöglicht es Patientenvereinigungen, Klinikern und Kliniken, Forscherinnen und Forschern und anderen Beteiligten mit Hilfe einer Open-Source-Software Patientenregister aufzubauen. Dies führt zu einer Stärkung der nationalen Registerlandschaft und folgt den europäischen Prinzipien im Hinblick auf die Etablierung von Minimaldatensätzen sowie zur Einhaltung von Datenqualitätsstandards. Sie steht kostenlos zum Download auf der Seite <https://www.osse-register.de/de/> zur Verfügung. In dem Projekt DSDCare (siehe Antwort zu Frage 12) soll ein Register aufgebaut und etabliert werden, um eine bundesweite standardisierte Erhebung der leitliniengerechten Versorgung im Sinne einer Routinedokumentation zu ermöglichen. Hierbei soll die Datenerfassung durch zentralisierte funktionale und flexible Software-Lösungen erreicht werden, die auf „OSSE“ basieren sollen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.